

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Markus Vogl,
Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Nitrat- und Pestizidbelastung im österreichischen Trinkwasser

In Österreich versorgen rund 5.500 Wasserversorger rund 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung mit Trinkwasser das fast ausschließlich aus geschützten Grund- und Quellwasser kommt. Wie der aktuelle Bericht des BMNT zur Wassergüte in Österreich (2014-2016) aufzeigt, sind als grundwasserbelastender Schadstoff in erster Linie Nitrat wie auch Pestizide zu nennen. Diese Belastungen des Grundwassers haben auch Auswirkungen auf die Trinkwasserversorger. Diese sind laut Trinkwasserverordnung verpflichtet die Grenzwerte von 50 mg/l bei Nitrat und 0,1µg/l bei Pestiziden einzuhalten. In mit Nitrat und Pestizid belastetem Grundwasser kann die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte nur mit Mischen von verschiedenen Grundwässern, Bohren tieferer Brunnen und/oder Wasseraufbereitung ermöglicht werden. Sollte es nicht möglich sein, die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten, kann gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung seitens der Behörde eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Laut dem letzten veröffentlichten Trinkwasserbericht aus dem Jahr 2013 betrafen diese Ausnahmegenehmigungen vor allem Überschreitungen der Grenzwerte bei Nitrat (50 mg/l) und Pestiziden(0,1µg/l).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

- 1) Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 8 der Trinkwasserverordnung wurden für Nitrat in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 gewährt? Wir ersuchen um eine Auflistung der Ausnahmegenehmigungen nach Bundesländern und Jahr.
- 2) Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden für Pestizide (max. Wert 0,1µg/l) in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 gewährt? Wir ersuchen um eine Auflistung der Ausnahmegenehmigungen nach Bundesländern und Jahr.
- 3) Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden für andere Parameter in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 gewährt? Wir ersuchen um eine Auflistung der Ausnahmegenehmigungen nach Bundesländern und Jahr.
- 4) Für welche Pestizide und Metaboliten wurde in den Jahren 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 ein Aktionswert vorgeschlagen?

- 5) Welche Maßnahmen wurden von den Behörden gesetzt bzw. welche Empfehlungen wurden ausgesprochen, um die Grenzwerte bei Nitrat und Pestiziden zukünftig einhalten zu können?
- 6) Wann wird der nächste Trinkwasserbericht veröffentlicht?

Vg/C C. Ober
Teu
Vg
A. B. H.
Kull

